



**Friedhöfe
Solingen**

Technische Betriebe Solingen
90-502 Stadtgrün und Stadtbildpflege
90-503 Objektbetreuung und Friedhöfe
Dültgenstaler Straße 61, 42719 Solingen
Postfach 19 04 20, 42704 Solingen

Telefon: 290-4830
Fax: 290-74 6696
Email: friedhoefe@solingen.de

Hinweise zu Baumgrabstätten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

Sie haben sich für eine Baumgrabstätte auf einem der städtischen Friedhöfe entschieden. Sicherlich ist auch Ihnen daran gelegen, dass Sie dort einen würdevollen Ort antreffen, an dem eine angemessene Ruhe und Andacht möglich ist. Daher ist die Friedhofsverwaltung bemüht, diesen Ort auch so zu erhalten.

Baumgrabstätten sind eine besonders naturnahe Bestattungsart.

Eine Grabgestaltung, ähnlich wie bei traditionellen Erd- oder Urnengräbern, ist hier nicht möglich und auch nicht erlaubt.

Sie werden gebeten, auf Grabschmuck wie Gestecke, persönliche Gegenstände, Illuminationen und Dekorationssteine zu verzichten. Oft werden unzählige Figuren an den Bäumen abgelegt. Dieser Grabschmuck passt nicht in die natürliche Umgebung des Waldes. Einzige Ausnahme ist das Bepflanzen mit Waldpflanzen, nach vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ausschließlich an den Geburts- und Todestagen ist ein kurzzeitiger, dezenter Grabschmuck gestattet.

Die Pflege der Baumgrabstätte obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung der Stadt Solingen. Sonstige Grabeinfassungen sind zu unterlassen. Die Friedhofsverwaltung wird sich in regelmäßigen Abständen die Bereiche an den Bäumen ansehen und unpassenden Grabschmuck entfernen.

Hinweis:

Wenn ein Baum z. B. durch Naturereignisse oder durch in der Natur des Baumes bedingte Umstände abgängig ist, wird eine Ersatzpflanzung in der Nähe der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen.

Grablichter

Aus Sicherheitsgründen sind Grablichter in den Monaten April bis September nicht zulässig, da ansonsten die Gefahr eines Waldbrandes besteht.

Die Friedhofsverwaltung